



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Jugendhilfeausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
21.01.2015

7. **Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 02.07.2014**

Sachverhalt:

1. Im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes wurde seitens der Verwaltung unter anderem die Erhöhung der Elternbeiträge um 10 % sowie die Aufstockung der Einkommensstufen um 3 weitere Stufen vorgeschlagen.

Die derzeit geltende Betragstabelle hat folgende Beitragssätze:

Beitragstabelle über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten

Stufe	Einkommen bis	Kinder bis 3 Jahre 25 Stunden	Kinder bis 3 Jahre 35 Stunden	Kinder bis 3 Jahre 45 Stunden	Kinder ab 3 Jahre 25 Stunden	Kinder ab 3 Jahre 35 Stunden	Kinder ab 3 Jahre 45 Stunden
1	16.000,00	0	0	0	0	0	0
2	24.000,00	65	68	71	25	26	42
3	30.000,00	99	103	110	34	35	56
4	36.000,00	134	141	148	43	45	72
5	42.000,00	166	175	183	55	59	93
6	48.000,00	198	209	219	69	73	115
7	54.000,00	230	243	255	89	94	146
8	60.000,00	263	277	291	109	115	178
9	66.000,00	297	313	329	144	151	235
10	72.000,00	327	344	362	162	169	250
11	78.000,00	360	378	398	180	187	275
12	über 78.000,00	396	415	438	197	205	302

Die nachfolgend überarbeitete Beitragstabelle berücksichtigt folgende Änderungen:



Stadt Niederkassel

1. Erhöhung der Beitragssätze generell um 10 %
Nur für die Beiträge 45 Stunden ab 3 Jahre wird eine 5 % Erhöhung vorgeschlagen, um die Differenz zwischen Beiträge 35 Stunden und 45 Stunden anzupassen.

2. Zusätzliche Einkommensstufen

Stufe 12	bis 84.000,00 €
Stufe 13	bis 90.000,00 €
Stufe 14	über 90.000,00 €

3. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Einkommensstufe 1 - Beitragsfreiheit auf bis 18.000,00 € zu ändern.
Wegen Erhöhung der Leistungssätze SGB II wird die bisherige Grenze von bis zu 16.000,00 € in vielen Fällen überschritten, was im Folgenden zu Erlasanträgen führt, deren Bearbeitung mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Es ergibt sich damit folgende neue Beitragstabelle:



Stadt Niederkassel

9	66.000,00	327	344	362	158	166	247
10	72.000,00	360	378	398	178	186	263
11	78.000,00	396	416	438	198	206	288
12	84.000,00	436	457	482	217	226	317
13	90.000,00	496	487	512	249	324	399
14	über 90.000	526	517	542	279	363	447

2. Gemäß § 3 Abs. 4 der derzeit geltenden Satzung wird die Beitragspflicht weder durch Schliesszeiten der Einrichtung noch durch vorübergehende Nichtteilnahme des Kindes am Betreuungsangebot berührt.
Diese Regelung korrespondiert mit den Regelungen im mit den Erziehungsberechtigten abgeschlossenen Betreuungsvertrag.

Nicht geregelt ist derzeit die Beitragspflicht für eine zusätzliche Betreuung während der Schließungszeit der besuchten Einrichtung.

Es wird folgende Ergänzung des § 3 Abs. 4 vorgeschlagen:

Sollte während der Schließungszeit einer Einrichtung, eine Betreuung in einer anderen Einrichtung (bzw. Tagespflege) erforderlich sein, ist dafür ein anteiliger Zusatzbeitrag, der durch Einzelbescheid erhoben wird, zu zahlen.

Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus dem Monatsbeitrag \cdot durch 20 Betreuungstage \times zusätzliche Betreuungstage.

Sollten die Einkommensstufen wie vorgeschlagen geändert werden, müssten die OGS-Beitragstabelle sowie die Satzung über die Tagespflege entsprechend angeglichen werden.

Um Beratung wird gebeten.

Die Verwaltung erläuterte die derzeitige Einnahmesituation im Bereich der Kindertagesstätten. Durch Kindergartenbeiträge sollte eine Deckungsquote von 19% erreicht werden. Derzeit liegt die Deckungsquote jedoch nur zwischen 13 und 14%. Dies ist unter anderem auch durch die derzeit gültige Geschwisterregelung bedingt.

Ausschussmitglied Agusta (Kinderschutzbund Niederkassel) erkundigte sich nach dem Berechnungsmodus für die Beitragstabelle, da diese aufgrund der textlich vorgegebenen Daten nicht schlüssig sei.

Seitens der Verwaltung wurde die Überprüfung der Berechnungen zugesagt.

Ausschussmitglied Beumers (Jugendamtseleternbeirat) teilte mit, dass aufgrund der Sitzungsvorlage eine Befragung der Eltern in den Kindertagesstätten stattgefunden hätte.



Stadt Niederkassel

Hier sei es zu einem gemischten Echo gekommen, wobei die Ablehnung der Beitragserhöhung überwiege. Es lägen dem Jugendamtselternbeirat hierzu auch schriftliche Stellungnahmen vor. Hierbei käme zum Ausdruck, dass durch die zusätzlichen Einkommensstufen befürchtet werde, dass gerade einkommensstärkere Familien ihre Kinder nicht mehr in städtische Kindertageseinrichtungen schicken würden, sondern sich eigene fachlich versierte Kinderbetreuung mit darüber hinaus flexibleren Betreuungszeiten organisieren würden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kindertagesaufenthalt eines Kindes insbesondere Einkommen aus Teilzeitarbeit vollständig aufzehren würden, so dass sich der berufliche Wiedereinstieg von Elternteilen vor Schuleintritt für diese finanziell nicht mehr auszahlen würde. Die Verwaltung bat um Überlassung der Stellungnahmen.

Ausschussmitglied Mutke (SPD) befürwortete die Einführung von weiteren 3 Einkommensstufen, kritisierte allerdings die lineare Erhöhung aller Beiträge. Innerhalb der SPD-Fraktion werde diskutiert die Geschwisterermäßigung in der obersten Einkommensstufe aufzuheben.

Nach weiterer Beratung wurde die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Ausschussmitglied Beumers (Jugendamtselternbeirat) wurde gebeten der Verwaltung die vorliegenden Stellungnahmen zum Sachverhalt zur Beratung in den Fraktionen zuzuleiten.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.